Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammentsorgungssatzung der Gemeinde Frauenau vom 20.12.2012

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Frauenau folgende

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER GEBÜHRENSATZUNG ZUR FÄKALSCHLAMMENTSORGUNGSSATZUNG

§ 1

§ 2 Abs. 2 der Gebührensatzung zur Fäkalschlammentsorgungssatzung erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Annahme des Fäkalschlamms aus den Hauskläranlagen auf der Kläranlage Zwiesel ist einschließlich einer Pauschale zur Abfinanzierung der von der Gemeinde an die Stadt Zwiesel bezahlten Investitionskosten für die Annahmeeinrichtung und einer Verwaltungskostenpauschale an die Gemeinde Frauenau zu leisten. Sie beträgt pro cbm 41,40 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Frauenau, den 20.12.2012

gez. Schreiner

Schreiner

1. Bürgermeister